

**ERKLÄRUNG
DES SEKRETÄRS DES SCHIEDSGERICHTS („VERWALTUNGSSEKRETÄR“)**

Name:

Adresse:

Nationalität:

Fall Nr.: ARB-

Kläger:

Beklagter:

Im Einklang mit der Schieds- und Mediationsordnung der Internationalen Schiedsinstitution der Wirtschaftskammer Österreich vom 1. Juli 2021 („VIAC Schieds- und Mediationsordnung 2021“ - auch „Wiener Regeln und Wiener Mediationsregeln 2021“) gebe ich folgende Erklärungen ab:

1. UNPARTEILICHKEIT UND UNABHÄNGIGKEIT

bitte Zutreffendes ankreuzen

- Ich bin unparteilich und unabhängig und werde dies auch während des gesamten Verfahrens bleiben. Nach meinem besten Wissen und nach gehöriger Nachforschung sind mir keine Umstände bekannt, die in Analogie zu Art 16 Abs 4 Wiener Regeln offenzulegen wären.
- Ich bin unparteilich und unabhängig und werde dies auch während des gesamten Verfahrens bleiben. Ich lege aber die folgenden gegenwärtigen und vergangenen beruflichen, geschäftlichen und anderen Beziehungen mit den Parteien, den Parteienvertretern, oder einem im Verfahren involvierten Prozessfinanzierer (Art 6 Abs 1.9 iVm Art 13a Abs 2 Wiener Regeln) sowie jegliche anderen Interessen, Beziehungen oder Umstände offen, die möglicherweise aus Sicht der Parteien meine Unabhängigkeit in Frage stellen oder die berechtigte Zweifel an meiner Unparteilichkeit geben könnten (*falls erforderlich, ein zusätzliches Blatt anfügen*):

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung erkenne ich an, dass ich **während des gesamten Schiedsverfahrens verpflichtet bin, unverzüglich alle Umstände mitzuteilen**, die später eintreten oder mir während des Schiedsverfahrens bekannt werden, die aus Sicht der Parteien meine Unabhängigkeit in Frage stellen oder Zweifel an meiner Unparteilichkeit aufkommen lassen könnten oder die der Vereinbarung der Parteien zuwiderlaufen.

2. VERSCHWIEGENHEIT

Ich verpflichte mich zur Verschwiegenheit über alles, was mir in der Funktion als Verwaltungssekretär bekannt wird.

3. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die in diesem Formular angeforderten Informationen werden von VIAC gemäß den Wiener Regeln für die Zwecke der Streitbeilegungsverfahren, in denen Sie Verwaltungssekretär sind, erhoben und in Verfahrensmanagement-Datenbanken gespeichert. Ohne diese Daten können Sie nicht als Verwaltungssekretär tätig sein. VIAC ist berechtigt, nach Beendigung eines Verfahrens die gesamte Schiedsakte zu einem Fall mit Ausnahme von Entscheidungen zu vernichten (Art 12 Abs 9 iVm Art 34 und 35 Wiener Regeln). VIAC kann Ihre Daten für eine solche Dauer speichern, als dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen notwendig ist. Für diese Datenverarbeitung ziehen wir Auftragsverarbeiter heran. Sofern für die Verfahrensabwicklung notwendig, können Ihre Daten auch außerhalb der EU oder des EWR übermittelt werden. Es liegt einer der Ausnahmefälle nach Art 49 Abs 1 DSGVO vor, und zwar die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Datenübertragbarkeit zu. Dafür wenden Sie sich an uns.

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten: VIAC - Internationale Schiedsinstitution der Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, T +43 5 90 900 4397, F +43 5 90 900 216, E office@viac.eu.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, T +43 5 90 900, F +43 5 90 900 250, E dsb@wko.at.

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Datenschutzbehörde beschweren.

Ort und Datum

Unterschrift